

bertsten Todestag des Dichters (12. September) eine Christian-Dietrich-Gräbe-Woche veranstaltet. In der nächsten Zeit wird sich in Detmold ein Kreis bilden mit der Aufgabe, das Verständnis für die Werke Gräbes zu fördern. Die NS.-Kulturgemeinde veranstaltet zu diesem Zweck eine Reihe von Vorträgen.

Die Bühnen der engeren Heimat Gräbes, die Stadttheater Münster, Düsseldorf, Bochum, Hannover, Bielefeld und Detmold werden im Herbst die bedeutendsten Werke des Dichters zur Aufführung bringen. — Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels hat die Schirmherrschaft über die Gräbe-Woche in Detmold übernommen.

Aus Anlaß des zweihundertsten Geburtstages (28. Juni) des deutschen Fabeldichters Gottlieb Konrad Pfeffel veranstaltete, wie der Böllische Beobachter berichtet, seine Geburtsstadt Colmar im Elsaß eine große Feier. Dabei machten die Nachkommen Pfeffels der Stadtgemeinde die Blücheri des Dichters und dessen Büste zum Geschenk. Eine Pfeffel-Ausstellung im Unterlinden-Museum, wo Grünewalds berühmter Altar steht, zog viele Besucher an.

Aus dem graphischen Gewerbe

Das »Mitteilungsblatt« der Handwerker-Innung für das Buch- und Steindrucker-Handwerk zu Berlin teilt in einem »Reichsinnung« — DBB — überschriebenen Aufsatz mit, daß der Reichsinnungsverband des Buchdrucker-Handwerks seine organisatorische Arbeit durchgeführt habe. Das Wesentlichste dabei sei, daß der Reichsinnungsverband eine absolut selbständige Verwaltung geschaffen habe. Diese sei unter allen Umständen notwendig, denn das Handwerk müsse seine ihm übertragenen Aufgaben selbst lösen. Handwerklich denken könne nur der, der selbst als Lehrling am Kasten oder an der Maschine gestanden habe. Es wird nun in dem in Rede stehenden Aufsatz als bedauerlich bezeichnet, daß zwischen dem Reichsinnungsverband des Buchdrucker-Handwerks und dem Deutschen Buchdrucker-Verein ein Meinungsstreit deswegen entstanden sei, weil das Handwerk seinen ihm vorgezeichneten Weg der eigenen Verwaltung gegangen wäre. Der Deutsche Buchdrucker-Verein habe als marktregelnde Organisation für die Ordnung im Gesamtgewerbe zu sorgen. Hier sei ihm so viel Arbeit gegeben, daß er sich nicht um die Belange des Handwerks zu kümmern brauche.

Der Reichsinnungsverband des Buchdrucker-Handwerks hat kürzlich eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet, die das Ziel verfolgt, die Ordnung für das graphische Gewerbe einer Umgestaltung zu unterziehen. Die Vorschläge betreffen zunächst eine neue Staffelung der Beiträge zur Ogra. Die jetzigen Beiträge mit 1,7 pro Mille der Lohn- und Gehaltssumme betrachtet der Reichsinnungsverband für viele Mitglieder als zu hoch. In die Leitung der Ogra sollen ferner auch Vertreter des Handwerks gleichberechtigt eingeschaltet werden. Es wird gefordert, daß die Stellenleiter der Ogra Fachleute sein müssen, die eine ordnungsmäßige Vehrzeit nachweisen können. Um eine Steigerung der Qualität der Erzeugnisse des Druckgewerbes zu ermöglichen, wird gebeten, für jede Druckerei den Kennzifferzwang einzuführen. Für Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Ogra sollen Geldstrafen vorgesehen werden. Es wird auch die Einbeziehung der Buchbinder als nachverarbeitendes Gewerbe in die Ogra vorgeschlagen. — Die vorhin erwähnte Verhängung von Geldstrafen ist auch von der Leitung der Ogra selbst beim Reichswirtschaftsministerium beantragt worden.

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister hat in einem Erlaß an sämtliche Handwerkskammern nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Innungen nicht berechtigt sind, Preise festzusetzen oder zu empfehlen oder dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß den Mitgliedern Kalkulationen oder Kalkulationsbeispiele mit errechneten Preisen mitgeteilt werden. Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Wirtschaftsgruppen und Fachgruppen, denen ebenfalls jede preisregelnde Tätigkeit untersagt ist. — Für das Buchdruckgewerbe ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur der Deutsche Buchdrucker-Verein als Träger der Marktordnung ermächtigt, preisregelnde Funktionen auszuüben.

Die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker berichtet, daß das Berliner Kollegiale Abkommen, das den Schutz des gegenseitigen Besitzstandes zum Zweck hatte, am 31. März d. J. abgelaufen war. Der Versuch einer Neugründung auf neuer Grundlage sei als gescheitert zu betrachten. Die Kommission habe am 2. Juli d. J. beschlossen, von einem weiteren Versuch, das Kollegiale Abkommen zustande zu bringen, abzusehen. Die bereits geleisteten Unterschriften seien hinfällig. — Man darf wohl annehmen, daß im Rahmen der Ordnung für das graphische Gewerbe (Ogra) sog. kollegiale Ab-

Der Regierungspräsident in Potsdam hat dem märkischen Heimatdichter und Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung Müller-Rüdersdorf in Petershagen zu seinem fünfzigsten Geburtstag (1. Juli) ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschschreiben gesandt.

In der Tschechoslowakei wurde ein Sudetendeutscher Schriftstellerbund ins Leben gerufen, der jene Schriftsteller zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen will, die mit dem in der Tschechoslowakei noch bestehenden Schutzverband deutscher Schriftsteller nicht übereinstimmen. Zum Bundesvorsitzenden wurde der Literaturhistoriker der deutschen Universität Prag, Herbert Cyfarz, gewählt. In der Gründungsversammlung wurde ein Begrüßungstelegramm an die zwei namhaftesten Mitglieder des neuen Bundes beschlossen: an Erwin G. Kolbenheyer und Gustav Teufel.

Der Schweizer Dichter César von Arx erhielt für sein Schauspiel »Der Verrat von Navarra« den schweizerischen Dramen-Preis 1936 der Stadt Bern, den er 1930 schon einmal für sein Schauspiel »General Suter« bekommen hat.

kommen nicht mehr als unbedingt notwendig und vielleicht auch nicht mehr als durchführbar erachtet werden, wie ihr gegenüber ja auch die Notgemeinschaft der deutschen Buchdruckereien bereits weichen mußte.

Auf der Tagung der Fachuntergruppe »Druckmaschinen« der Wirtschaftsgruppe »Maschinenbau« am 26. Juni in Würzburg konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß sowohl im Jahre 1935 als auch im ersten Halbjahre 1936 der Absatz an Druckmaschinen eine zwar langsame, aber doch ständig aufwärtstrebende Entwicklung genommen habe. Das Neuerichtungs- und Erweiterungsverbot, das Ende Februar d. J. gemildert bzw. abgelöst wurde, drückte vor allem auf den Inlandabsatz; einen kleinen Ausgleich brachte die Erweiterung des Ausfuhrgeschäftes. Innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre nahm die Zahl der in der Druckmaschinen-Industrie beschäftigten Facharbeiter um 15% zu. Während der deutsche Anteil am Weltexport von Druckmaschinen im Jahre 1935 zum ersten Male wieder zugenommen hat, ist der amerikanische Anteil an der Druckmaschinenausfuhr in dieser Zeit gesunken. Um eine bessere Kapazitätsausnutzung zu erzielen, hat die deutsche Druckmaschinen-Industrie ihr Arbeitsgebiet auch auf andere Produktionszweige ausgedehnt.

Im Dezember 1935 veranstaltete das Statistische Reichsamt zu Berlin eine Lohnerhebung für das Buchbindereigewerbe. Die Stunden- bzw. Wochenverdienste betragen für männliche Gehilfen 105,7 Rpf. bzw. 57,16 RM, für männliche ungelernete Arbeiter 80,2 Rpf. bzw. 43,89 RM, für geübte (gelernte) Arbeiterinnen 62,5 Rpf. bzw. 32,64 RM, und für ungeübte Arbeiterinnen 35,9 Rpf. bzw. 17,30 RM. Der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst betrug im Buchbindereigewerbe 79,2 Rpf. Von der Erhebung waren 857 Buchbindereibetriebe und verwandte Gewerbe mit 38 395 Arbeitskräften in 296 Orten des Reiches erfaßt worden, d. h. rund die Hälfte aller in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigten.

Der Schweizerische Buchdrucker-Verein hat auf seiner am 19. Juni in Basel abgehaltenen Jahresversammlung nach längerer Aussprache die Schaffung eines Ursprungszeichens für schweizerische Druck-Erzeugnisse beschlossen. Es wurde eine Expertenkommission gewählt, die die Ermächtigung erhielt, sämtliche Vorkehrungen zur Inkraftsetzung der Marke zu treffen. Seitens eines Abgeordneten war darauf hingewiesen worden, daß bei einem Buch, das im Ausland gedruckt worden sei, dessen in der Schweiz gedruckter Umschlag aber mit der Druckermarkte ausgestattet werde, der Eindruck entstehe, das ganze Werk wäre in der Schweiz hergestellt. Um dieses zu verhindern, wurde einer Ergänzung des Reglements zugestimmt.

Nach dem Bericht der Dermatoid-Werke Paul Meißner in Leipzig über das am 31. Dezember 1935 abgeschlossene Geschäftsjahr hat das Unternehmen, das sich mit der Herstellung buchgewerblicher Bedarfsartikel, insbesondere abwaschbarer Einbandstoffe, befaßt, trotz größerer Schwierigkeiten sowohl im Ausfuhrgeschäft als in der Rohstoffbeschaffung eine mäßige Umsatzsteigerung erzielt. Auch die Betriebserträge konnten von 1321,7 (alles in 1000 RM) auf 1350,4 also um 28,7 gesteigert werden. Da sich andererseits die Aufwendungen um 102,2 erhöhten, stellte sich der Rohgewinn auf 101,4 (gegen 124,8 i. V.), und der Reingewinn auf 31,1 (31,0 i. V.) Unter Berücksichtigung der Betriebsvorräte hat sich der Betriebsmittel-Überschuß von 498,3 auf 536,3, also um 38,0 erhöht.

(Fortsetzung siehe S. 643)